

- der Verantwortliche grundsätzlich die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vollumfänglich umsetzt und diese vorhält und
- die betroffene Person frei und umfassend informiert einwilligen kann, das „sichere“ oder das „unsichere“ Schutzniveau zu wählen.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hält eine entsprechende Einwilligung für denkbar, wenn ein Hinweis auf die Risiken beim Faxversand erfolgt und für etwaige Übermittlungsvorgänge eine den Anforderungen der DSGVO entsprechende Einwilligung eingeholt wird. Hierbei darf es sich jedoch nur um eine Lösung für den Einzelfall in besonders eilbedürftigen Fällen handeln. Keineswegs kommt dies als Standardlösung für alle Patientinnen und Patienten einer Arztpraxis in Betracht.

### Die nachhaltigen Lösungen

Um in der Arztpraxis ein entsprechendes Schutzniveau bei der Kommunikation mit Dritten zu gewährleisten, stehen Frau Dr. Arslan und Herrn Müller mittlerweile mehrere Optionen zu Verfügung, die eine Nutzung des Faxes ersetzen können.

Versand inhaltsverschlüsselter E-Mail-Nachrichten – Während der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit als Beispiele hierfür PGP und S/MIME anführt, ist nach Ansicht der Landesärztekammer Hessen auch eine symmetrische Verschlüsselung von angehängten Dateien ausreichend, soweit der Verschlüsselungsgrad dem Stand der Technik entspricht, das

Passwort über einen alternativen Kommunikationsweg mitgeteilt wird und in Betreff und Text der E-Mail keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten aufgeführt sind.

- Portallösungen, bei denen die Kommunikationspartner Nachrichten und Inhalte verschlüsselt abrufen und bereitstellen können.
- Kommunikation im Medizinwesen (KIM) – Bei der Nutzung der von der Telematik betriebenen KIM können Nachrichten und Dokumente per Ende-zu-Ende-verschlüsselter E-Mail-Nachricht übermittelt werden. Hierfür ist ein eHBA erforderlich.
- Infrastruktur des elektronischen Rechtsverkehrs (z. B. elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach, EGVP) – Derzeit laufen Testungen, ob der eHBA auch zur Kommunikation im EGVP mit den hessischen Gerichten genutzt werden kann.

Sowohl für die Nutzung der KIM als auch des EGVP ist ein eHBA erforderlich. Es ist daher allen ärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzten in Hessen zu empfehlen, einen eHBA zu beantragen, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Für die Arztpraxis Dr. Arslan/Müller bedeutet dies, dass Frau Dr. Arslan die KIM als gute Alternative zum Fax nutzen kann. Herr Müller wird zeitnah den eHBA beantragen.

**Andreas Wolf**

Syndikusrechtsanwalt, Stellv. Justitiar  
Landesärztekammer Hessen

## Aus den Bezirksärztekammern

# „Impfen ist der Ausweg aus der Pandemie“

## Bezirksärztekammer Wiesbaden organisiert eigene Impfkation

In seiner Sitzung im November 2021 hatte der Vorstand der Bezirksärztekammer Wiesbaden beschlossen, eine eigenständige Impfkation anzubieten. Mit Unterstützung des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und dem Land Hessen war es möglich, genügend Impfstoff zu bekommen. Am 5. Dezember stellte das St. Josefs-Hospital entsprechende Räumlichkeiten im Medicum Facharztzentrum Wiesbaden zur Verfügung. Der gesamte Vorstand der Bezirksärztekammer beteiligte sich daran, über 550 Personen zu impfen, darunter waren Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen. Der Andrang war groß, die Stimmung durchweg positiv, die Impfwilligen sehr dankbar, einen solchen niederschweligen Impftermin an einem Sonntag zu erhalten. Um 16 Uhr war der



Andrang bei der ersten eigenen Impfkation der Bezirksärztekammer Wiesbaden.

Impfstoff verbraucht und es musste leider ein Bürger ungeimpft nach Hause gehen. Der Vorstand der Bezirksärztekammer Wiesbaden hat beschlossen, diese und

weitere noch geplante Impfkationen (Termine am 16. und 30. Januar 2022) ehrenamtlich durchzuführen und die Einnahmen zu spenden.

Anfang Dezember bat die hessische Polizei die Bezirksärztekammer ebenfalls um Unterstützung bei einer Impfkation, die am 14. Dezember stattfand. Die Organisation erfolgte durch die Polizei selber. Vorstandsmitglieder der Bezirksärztekammer mit Unterstützung von Dr. med. Ursula Stüwe und Dr. med. Eberhard Mayer zählten rund 160 Impflinge. Auch hier war die Stimmung durchweg positiv.

**Dr. med. Michael Weidenfeld**

Vorsitzender der Bezirksärztekammer  
Wiesbaden